

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.01.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.12.2016
2	Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille an Dr. med. Peter Falkenberg
3	Änderungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ in Seßlach und im ST Krumbach
4	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Rodachau II“ für ein Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Soziale Zwecke und gesundheitliche Versorgung“ in Seßlach
5	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderrichtlinien des SV Heilgersdorf vom 24.11.2016
6	Zukunft Schloss Heilgersdorf
6.1	Antrag von Stadtrat Ralf Würstlein vom 30.12.2016 auf Aufnahme von Finanzmitteln für die Generalsanierung des Schlosses Heilgersdorf in den Maßnahmenkatalog 2017
6.2	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.01.2017 auf Einholung eines Gutachtens zum baulichen Zustand des Schlosses in Heilgersdorf
6.3	Schreiben der Ortsvereine Heilgersdorf, Eingang bei der Stadt am 23.01.2017
7	Bauanträge
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Sven Jahrsdörfer, Lindenstr. 1, 96145 Seßlach, Umnutzung einer Scheune als Lagerhalle für einen Zimmereibetrieb auf der Fl.-Nr. 343, Gemarkung Autenhausen
8	Sonstiges
8.1	Antrag Freie Wähler - Ärztliche Versorgung im Stadtgebiet
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.12.2016
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.12.2016 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	
2	Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille an Dr. med. Peter Falkenberg
Bürgermeister Martin Mittag begrüßt Herrn Dr. med. Peter Falkenberg und verleiht ihm die Ehrenmedaille in Silber auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2016. Er händigt ihm eine Urkunde aus und bedankt sich für seine jahrelangen Verdienste für die gesamte Stadt Seßlach. Zur Kenntnis genommen	
3	Änderungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ in Seßlach und im ST Krumbach
Begründung Anlass, Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Die Stadt Seßlach beabsichtigt, den Bebauungsplan „Rodachau II“ in Seßlach für den Bereich (SO) aufzustellen. Des Weiteren sind die Flächennutzungsplanänderungen für die beiden Bereiche GE zur städtebaulichen Richtigstellung notwendig. Da die Bauleitplanung (SO) nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist die Anpassung der Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans an die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.	
Beschluss: 1. Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ und im Flurbereich „Tonleite“, ST Krumbach nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern. Maßgebend für den Geltungsbereich sind die beiden beiliegenden Planausschnitte mit den gekennzeichneten Grundstücken. Maßgebend für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sind die betroffenen Flurnummern im Teilbereich 1: Fl.-Nrn. 460 (SO) und 1983 (GE) der Gemarkung Seßlach und im Teilbereich 2: Fl.-Nrn. 2128, 2206, 2206/1 und 2125 Teilfläche (GE) Flurbereich „Tonleite“, ST Krumbach in der Gemarkung Seßlach. Die genauen Grenzen der Planungsbereiche sind den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt werden. 2. Nach Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung durch das Ing.-Büro Koenig und Kühnel ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.	
angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	

4	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Rodachau II“ für ein Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Soziale Zwecke und gesundheitliche Versorgung“ in Seßlach
Begründung Anlass, Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Nach Prüfung von alternativen Standorten ist die Errichtung eines Ärztezentrums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auf diesem Grundstück südlich der Staatsstraße St 2204 und westlich des bestehenden Sondergebietes für einen Einkaufsmarkt als geeignetster Standort ermittelt worden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rodachau II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ärztezentrums geschaffen werden. Vorbereitende Bauleitplanung Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan ausschließlich als Grünfläche dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans mit den Festsetzungen der Art der Nutzung als ein Sondergebiet (SO) wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist deshalb im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern. Beschluss: - Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Rodachau II“ für ein Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Soziale Zwecke und gesundheitliche Versorgung“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der beiliegende Planausschnitt mit dem gekennzeichneten Grundstück Flurnummer 460 (SO). Er wird begrenzt im Südwesten durch die Fl.-Nr. 460/8 (Geh- und Radweg), im Südosten durch die Fl.-Nr. 460/45 (Edeka-Markt mit Parkflächen), im Nordosten durch die Fl.-Nr. 460/43 (straßenbegleitender Pflanzstreifen südlich der St 2204) und im Nordwesten durch die Fl.-Nr. 1983 (ehem. BayWa). Die genauen Grenzen des Planungsbereichs sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird. - Nach Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung durch das Ing.-Büro Koenig und Kühnel ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	
5	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderrichtlinien des SV Heilgersdorf vom 24.11.2016
Der Antrag des SV Heilgersdorf mit seinen Anlagen vom 24.11.2016 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der SV Heilgersdorf erhält gemäß seinem Antrag vom 24.11.2016 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen gemäß den zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der beantragten Kosten) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	

6	Zukunft Schloss Heilgersdorf
6.1	Antrag von Stadtrat Ralf Würstlein vom 30.12.2016 auf Aufnahme von Finanzmitteln für die Generalsanierung des Schlosses Heilgersdorf in den Maßnahmenkatalog 2017
Der Antrag von Stadtrat Ralf Würstlein vom 30.12.2016 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Ergänzend zu diesem Antrag erläutert Herr Würstlein dem Gremium das Ansinnen seines Antrages und stellt die Wichtigkeit des Schlosses Heilgersdorf für alle Bewohner dieses Stadtteiles nochmals gesondert heraus. Nach einer anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass das pauschale Einstellen von Finanzmitteln für eine Generalsanierung in den Maßnahmenkatalog 2017 nicht zielführend ist. Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung bereits einen mittleren fünfstelligen Betrag im Maßnahmenkatalog 2017 berücksichtigt hat. Der Antrag wird daraufhin von Ralf Würstlein zurückgezogen. Zur Kenntnis genommen	
6.2	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.01.2017 auf Einholung eines Gutachtens zum baulichen Zustand des Schlosses in Heilgersdorf
Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.01.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die Erstellung eines Gutachtens grundsätzlich erst möglich ist, wenn sich die Stadt über die weitere Nutzung des Schlosses Heilgersdorf im Klaren ist. Im Übrigen gibt es einen Kostenvoranschlag für eine grundlegende Sanierung der vorhandenen Räume vom Architekturbüro ARCHISE aus dem Jahr 2012, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird. Dieser stellt die Gesamtkosten der Generalsanierung mit ca. 2,1 Millionen Euro fest. Bei einer möglichen Baukostenfortschreibung würden sich diese Kosten derzeit wohl auf ca. 2,5 Millionen Euro belaufen. Da – wie unter TOP 6.1 erwähnt – bereits Haushaltsmittel in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden, wird der Antrag durch die SPD-Stadtratsfraktion zurück genommen. Gleichzeitig weisen sie jedoch darauf hin, dass die Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit den Vereinen und den Fraktionen des Stadtrates erarbeitet werden soll. Zur Kenntnis genommen	
6.3	Schreiben der Ortsvereine Heilgersdorf, Eingang bei der Stadt am 23.01.2017
Das Schreiben der Ortsvereine Heilgersdorf wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Bezüglich der Diskussion wird auf die Sachverhalte unter TOP 6.1 und TOP 6.2 verwiesen. Im Anschluss an diese fasst der Stadtrat folgenden Beschluss: Der Stadtrat wird sich – wie in der Bürgerversammlung am 02.11.2016 in Heilgersdorf vorbesprochen – mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die weitere Nutzung des Schlosses Heilgersdorf befassen. Bei dieser Erarbeitung werden die Fraktionen des Stadtrates und ein Vertreter der örtlichen Vereine sowie die sonstigen Nutzer des Schlosses mit einbezogen. Stellvertretend für die Ortsvereine läuft der Schriftverkehr über Herrn Pfarrer Tobias Knötig. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	

7	Bauanträge
7.1	Antrag auf Baugenehmigung; Sven Jahrsdörfer, Lindenstr. 1, 96145 Seßlach, Umnutzung einer Scheune als Lagerhalle für einen Zimmereibetrieb auf der Fl.-Nr. 343, Gemarkung Autenhausen
<u>Beschluss:</u> Stadtrat Sven Jahrsdörfer wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben und beantwortet im Anschluss einzelne Fragen aus den Reihen des Stadtrates. Der Stadtrat fasst folgenden <u>Beschluss:</u> Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
8	Sonstiges
8.1	Antrag Freie Wähler - Ärztliche Versorgung im Stadtgebiet
Der Antrag der Freien Wähler vom 16.01.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Durch den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes Rodachau II (TOP Ö 3 dieser Sitzung) hat sich der Antrag zum größten Teil erledigt. Beschlussmäßig wird deshalb nur die Ziffer 2 des Antrages der Freien Wählerfraktion vom 16.01.2017 behandelt. <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat spricht sich für den Bau eines Ärztehauses aus. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
1.	Feuerwehreinsatz am 01.01.2017 In den ersten Stunden des neuen Jahres wurden einige Wehren aus dem Stadtgebiet nach Heilgersdorf gerufen. Glücklicherweise konnte der durch einen achtsamen Mitbürger gemeldete Brand schnell unter Kontrolle gebracht werden und ein größeres Unglück im alten Sägewerk verhindert werden. Ich danke allen Feuerwehrlerinnen und Feuerwehrlern herzlich für ihren Einsatz und die schnelle Hilfe.
2.	Stärke antrinken der Brauhausfreunde Seßlach Zum alljährlichen Stärkeantrinken luden auch im neuen Jahr 2017 am Dreikönigstag die Brauhausfreunde in Seßlach ein. Es ist schön, dass solche Bräuche weiter aufrechterhalten werden. Ich hoffe, dass alle Gäste die notwendige Kraft für das Jahr sammeln konnten und danke den Brauhausfreunden für ihr Engagement.
3.	Gespräch mit Ärzteehepaar Auch im neuen Jahr bleibt die ärztliche Versorgung im Stadtgebiet eine große Herausforderung. Hierfür fand in der ersten Januarwoche ein weiteres Gespräch mit einem Ärzteehepaar statt. Ich hoffe sehr, dass wir im Jahr 2017 weitere Schritte im Bereich der

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung tätigen können und werde über neue Ergebnisse weiter informieren.	
4. Stadtmeisterehrung am 08.01.2017 im Sportheim Gemünda Auch in diesem Jahr ehren wir zu Beginn die Stadtmeister des abgelaufenen Jahres in einer kleinen Feierstunde. Hierzu wurden alle bei Stadtmeisterschaften erfolgreichen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu dem Empfang nach Gemünda geladen. Ich freue mich über den großen Einsatz im Bereich des Sports und die tollen Erfolge, die in jedem Jahr erzielt werden und wünsche allen Sportlerinnen und Sportlern ein verletzungsfreies Sportjahr 2017. Zur Kenntnis genommen	
10	Anfragen
1. Busbeförderung der Kita-Kinder in Gemünda Bezüglich der Busbeförderung der Kita-Kinder in Gemünda scheint der Informationsfluss zu den Eltern nicht wie gewünscht zu funktionieren. Einige Eltern wissen wohl bis heute nicht, wie oder wann ihre Kinder mit dem Schulbus zur Kita oder von der Kita zurück gebracht werden können. Der Bürgermeister wird hierzu nochmals Gespräche führen. 2. 30 km/h – Begrenzung im Bereich von Schulen Den Medien war in den letzten Wochen zu entnehmen, dass es den Gemeinden erheblich leichter gemacht wird, im Bereich von Schulen oder Kitas 30 km/h – Zonen anzuordnen. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche 30 km/h – Bereiche vor diesen städtischen Liegenschaften zu klären.	

Erster Bürgermeister Martin Mittag schloss die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:00 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1	Vergabe von Arbeiten
1.1	Breitbandausbau – Auswahlverfahren 2. Verfahren
Herr Reuther erläutert dem Stadtrat die Entscheidungsfindung für den Bewerber des Breitbandauswahlverfahrens anhand einer Entscheidungsmatrix und der tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse. Die Power-Point-Präsentation wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. <u>Beschluss:</u> Auf Grundlage des Angebotes vom 09.12.2016 soll der Telekom Deutschland GmbH der Auftrag für die Verbesserung der Breitband-Versorgung der Stadt Seßlach in den Stadtteilen Autenhausen, Gehegmühle, Gemünda, Dietersdorf, Aumühle und Seßlach erteilt werden (= vorgesehene Auswahlentscheidung). Bei der Regierung von Oberfranken wird eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern beantragt. Ferner wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheides oder der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, den im Angebot enthaltenen, auf dem Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetags basierenden Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16	

5	Bauprojekt Dietersdorf - Beschluss für die Gesellschafterversammlung zum Beginn der Baumaßnahme
	Die Pläne für den Umbau bzw. die Modernisierung des Anwesens der Diakoniestation Weitramsdorf – Seßlach in Dietersdorf sind fertig vom Architekten Peter Eichhorn (Bauwerk GmbH Coburg) erstellt und über die Stadt Seßlach an das Landratsamt weitergeleitet worden zur notwendigen Prüfung. <u>Daten zum Objekt:</u> Die Nutzfläche beträgt 370 m², zusätzlich 67 m² alte Stallung und 200 m² Nebenräume in dem Stallungsbereich. Die geschätzten Kosten betragen rund 847.000,00 €. In diesem Betrag sind bereits die Ausgaben der ehemals angedachten Demenz-WG und die Architektengebühren enthalten. Zu diesen bereits bekannten Kosten kommen noch die schon bezahlten ca. 23.000,00 € Nebenkosten zum Grunderwerb. Hierbei handelt es sich um Grunderwerbssteuer, Notar und Umschreibungskosten. Als nicht vorhergesehene Maßnahme ist ein auf der Freifläche eingebauter 20.000 Liter – Öltank. Die Firma Erkenbrecher wurde mit der Beurteilung und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen beauftragt. Um die Umsetzung der Maßnahme und den zeitlich angedachten Rahmen einhalten zu können, soll in der nächsten Gesellschafterversammlung ein Beschluss für die Freigabe gefasst werden. <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Seßlach beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung Erster Bürgermeister Martin Mittag, dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung auf Beginn der Baumaßnahme zuzustimmen. angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16